

## **NACHHALTIGKEITSPREIS DER STADT DUISBURG**

### **Richtlinien für eine „Auszeichnung besonderer Leistungen“ auf dem Gebiet des Nachhaltigen Umwelt- und Naturschutzes**

Das Umweltamt der Stadt Duisburg schreibt den Nachhaltigkeitspreis aus. Gesucht werden als Wettbewerbsbeiträge Projekte von Duisburgerinnen und Duisburgern, von engagierten Gruppen, oder Institutionen, die zum Erhalt der natürlichen Lebensbedingungen oder zur Verbesserung der Umweltsituation in der Stadt Duisburg beitragen.

Die Stadt Duisburg will sich für besonderes Engagement bedanken und es in Form des Nachhaltigkeitspreises honorieren. Damit soll die nachhaltige Verankerung entsprechender Projekte in der Stadt unterstützt werden.

#### **Prämiert wird**

Preiswürdig sind freiwillige Leistungen aus allen Gebieten des Umwelt- und Naturschutzes, nicht aber solche, die gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben sind. Die Initiativen oder Aktivitäten müssen sich auf das Gebiet der Stadt Duisburg beziehen.

#### **Der Preis und seine Verleihung**

Der Nachhaltigkeitspreis der Stadt Duisburg wird als Urkunde vergeben. Er ist mit insgesamt 3.000 Euro dotiert. Der/Die Oberbürgermeister\*in der Stadt Duisburg verleiht den Preis grundsätzlich alle zwei Jahre. Dies soll im Rahmen von DUISBURG.NACHHALTIG – DIE UMWELTWOCHEN erfolgen.

#### **Mitmachen können**

- alle Duisburger Einwohner\*innen, Schüler\*innen- und Jugendgruppen, Bürgerinitiativen oder andere Interessengemeinschaften
- Betriebe und Institutionen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Duisburg haben

Jede/r hat die Möglichkeit, sich oder andere vorzuschlagen.

### **Und so geht es dann weiter**

Die Jury des Nachhaltigkeitspreises sichtet die eingereichten Bewerbungen, wählt den/die Preisträger\*innen aus und entscheidet über eine mögliche Aufteilung des Preises (Anzahl, Rangfolge und Geldbetrag).

### **In der Jury sind vertreten**

1. Vorsitzende/r des Umweltausschusses (oder Vertretung)
2. Vertreter\*innen der Fraktionen im Umweltausschuss
3. Umweltdezernent\*in der Stadt Duisburg (oder Vertretung)
4. Leiter\*in des Umweltamtes (oder Vertretung)
5. Externe Fachleute, abhängig vom Thema, z. B. Vorsitzende/r des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde (oder Vertretung)

Die Jury ist beschlussfähig, wenn Vertreter\*innen der o.g. Positionen 1- 4 anwesend sind.

Die Jury trifft ihre Entscheidung in nichtöffentlicher Sitzung mit der einfachen Stimmenmehrheit ihrer anwesenden Mitglieder\*innen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden des Umweltausschusses. Die Jurymitglieder\*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Über die Entscheidung der Jury wird der Umweltausschuss durch eine Mitteilungsvorlage informiert.

### **Veröffentlichung**

Das Umweltamt benachrichtigt alle Bewerber\*innen schriftlich über das Ergebnis des Wettbewerbs.

Das Umweltamt veröffentlicht die Namen der gewählten Preisträger\*innen, beschreibt die Verdienste und bereitet die Verleihung vor.